

## **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Auf der Grundlage des § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung**

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 2 ab Besoldungsgruppe A 16 aufwärts sowie die Einstellung, Entlassung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, bei Beschäftigten in vergleichbaren Entgeltgruppen im Einvernehmen mit dem Landrat; ausgenommen ist die Entlassung von Beamten und Beschäftigten innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit,“

b) In Buchstabe f wird nach dem Wort „übersteigt“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt. Im darauffolgenden Satz werden das Wort „Bei“ durch das Wort „bei“ und der Punkt durch ein Komma ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 2 der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 sowie die Einstellung, Entlassung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, bei Beschäftigten in vergleichbaren Entgeltgruppen im Einvernehmen mit dem Landrat; ausgenommen ist die Entlassung von Beamten und Beschäftigten innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit,“

b) In Absatz 1 Buchstabe c wird die Zahl „5.000,-“ durch die Zahl „1.000,-“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Satz 3 werden das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und die Wörter „25.000 Euro“ durch die Wörter „25.000,- EURO“ ersetzt.

d) In Absatz 4 Satz 5 wird das Wort „Euro“ durch das Wort „EURO“ ersetzt.

e) In Absatz 5 Satz 3 wird das Wort „Euro“ durch das Wort „EURO“ ersetzt.

3. In § 7 Absatz 1 vierter Spiegelstrich wird nach dem Wort „Gesundheitsausschuss“ ein Komma eingefügt.

4. § 9 Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 und der Laufbahngruppe 2 bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung, Entlassung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, bei Beschäftigten in vergleichbaren Entgeltgruppen sowie“

5. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „(Schule)“ wird ein Komma eingefügt.

b) Nach dem Wort „(Kita)“ wird ein Punkt eingefügt.

6. In § 17 wird das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

**U. Schulze**  
Landrat

(Dienstsiegel)